



Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Kath. Kirchengemeinde

St. Johann Baptist Affaltrach

1)

Das sind wir und das wollen wir:

Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Ziel von Prävention in unserer Kirchengemeinde ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung für sich selbst und für andere zu entwickeln. Dafür muss es Transparenz und nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie eine aktive Verantwortungsübernahme bei der Abklärung von Verdachtsfällen geben.

Alle Menschen sollen in unserer Kirchengemeinde einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Sie sollen sich sicher fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Besonders die Kinder und Jugendlichen sowie behinderte, kranke und gebrechliche Menschen wollen wir vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen. Das Vertrauen, das sie und ihre Eltern und Angehörigen uns entgegen bringen, ist für uns Verpflichtung.

Deshalb positionieren wir uns klar gegen übergriffiges Verhalten. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Dazu ist es erforderlich, den eigenen Umgang mit Nähe und Distanz ständig zu verbessern. In diesem Schutzkonzept beschreiben wir die Maßnahmen und Schritte, die wir als Kirchengemeinde zur Verwirklichung dieser Ziele beschreiten.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Bärbel Bloching die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Alexandra Bosch (Ehrenamtskordinatorin), Cornelia Steinmacher (Pfarramtssekretärin), KGR

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt.

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2)

Darum geht es in diesem Konzept:

Begriffe¹

Der Begriff „sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

¹ Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABl. 2020, Nr. 4.

Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist Affaltrach – Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

3)

Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

a) Zu unserer Kirchengemeinde gehören zurzeit (Stand: 01.06.2022)

3.509 Menschen, darunter 421 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**

- Erstkommunionkatechese (F)
- Firmkatechese (F)
- Taufkatechese (S)
- Ministrant/innen (F)
- Mesner/innen (F)
- Spielkreis (S)
- Playdate (F)
- Jugendgruppe (F ab 16 Jahren)
- Offener Jugendkeller (F)
- Kindergottesdienst (F)
- Familiengottesdienst (S)
- Verantwortliche Sternsingeraktion (F)
- Begleiter/innen Sternsingeraktion (S)
- Kinderbibeltage (F)
- Krippenspiel (F)
- FKJA – Zeltlager (F)
- Vermietung an Musikschule/Schule (F)

(F = Führungszeugnis/Verhaltenskodex erforderlich) (S = Selbstauskunft/Verhaltenskodex ausreichend)

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Seelsorgegespräche (F)
- Krankenkommunion (S)

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Vaterunser-Kindergarten (F)

Diese Einrichtung erstellt ein eigenes Konzept. Die Einrichtung legt ihr Schutzkonzept dem leitenden Pfarrer und dem KGR bis zum 31.12.2023 vor.

Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist Affaltrach – Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche haben wir Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

Zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden durch Schulungen zu Prävention
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

4)

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungszentrum, Bahnhofstr. 13, 74072 Heilbronn

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2 – Zeltlager-Teamer) oder Info-Veranstaltung (A1 – alle Ehrenamtlichen siehe 3a) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist Affaltrach – Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt

oder Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Heilbronn nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Vorgehen:

Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im Zuge der Einladungen zum Mitarbeiterfest/Dankeschönabend.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist

Frau Cornelia Steinmacher

Pfarramtssekretärin (Funktion in der Kirchengemeinde)

Sie wurde beauftragt und mittels Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit, mindestens einmal pro Jahr dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unser Schutzkonzept erklärt und Kontaktadressen benennt.

Frau Steinmacher stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist Affaltrach – Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt

5)

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in Punkt 3a festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: im Pfarrbüro

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Fortbildung über das Dekanat
- für erwachsene und jugendliche Ehrenamtliche: einmal jährliche Schulung in der Kirchengemeinde

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat,
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung des LV Kita

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus planen wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

6)

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen (siehe Anlage).

7)

Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist Affaltrach – Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

- Rubrik „Lob und Tadel“ auf der Homepage
- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- Aushang Gemeindezentren mit Information zu Beschwerdewegen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde, Gemeindeleiterin Bärbel Bloching, Tel. 07130/4023719

oder

Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Pastoralteam (siehe Homepage oder Pfarrbrief)

oder

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Uwe Diemer, Tel. 07130/4047702

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

8)

Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Wenn es Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an minderjährigen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese informiert werden (Geschäftsstelle, ksm-kontakt@ksm.drs.de, Tel. 07472/169-783. Zuständig für die Meldung an die Diözese ist die Gemeindeleiterin, Frau Bärbel Bloching.

Sollte das pastorale Personal selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Heilbronn-Neckarsulm, Herr Dekan Rossnagel, Kirchengemeinde St. Peter und Paul Heilbronn, Tel. 07131 7412000 für die Kommunikation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart verantwortlich.

Aufgekommene Vorwürfe müssen ernst genommen werden und – unabhängig vom Ergebnis der Prüfungen – aufgearbeitet werden. Bei einem aktuellen Vorwurf eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs ist der Schutz des Opfers am wichtigsten. Nach Rücksprache mit internen und externen Beratungsstellen sowie des/der Betroffenen selbst wird entschieden, ob zusätzlich die Polizei eingeschaltet wird.

Es wird gewährleistet, dass die Opfer professionelle Unterstützung bekommen und dass der Vorfall aufgeklärt und aufgearbeitet wird. Verantwortlich ist die Gemeindeleiterin, Frau Bloching, die in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch die notwendigen Schritte veranlasst. Die Kommission besteht aus kircheninternen und –externen Mitarbeiter*innen.

Kontaktadressen, an wen man sich wenden kann:

Dekanat Heilbronn-Neckarsulm, Präventionsbeauftragter Michael Dieterle, michael.dieterle@drs.de, Tel. 07131/7411103.

Pfiffigunde Heilbronn, Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch, Tel. 07131/166178 oder info@pfiffigunde-hn.de

Beratungsstelle des Landratsamts Heilbronn „JuMäx“ 07131 994400, www.jumaex.de

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese, Sabine Hesse, Tel. 07472-169-385, praevention@drs.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel. 0800 2255530 (bundesweit, kostenfrei)

Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de

Online-Angebot für Jugendliche: www.save-me-online.de

Aktuelle Kontaktadressen und weitere Informationen sind auf www.praevention-missbrauch.drs.de

9)

**So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um:
Nachhaltige Aufarbeitung**

Bei einem Vorwurf in unserer Kirchengemeinde dient die nachhaltige Aufarbeitung dazu, Schwachstellen zu analysieren, aus dem Vorfall zu lernen und damit den Schutz der Anvertrauten in der Zukunft zu verbessern.

Wir wissen, dass Missbrauch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese geschehen ist und solidarisieren uns mit den Betroffenen. Wir sind sensibel für das Leid der Betroffenen und die Situation der Angehörigen. Wir fördern die Auseinandersetzung damit.

Betroffenen und ihren Angehörigen stehen wir zum Gespräch zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen.

10)

**So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert
werden:**

Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Die Gemeindeleiterin, Frau Bloching kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.

c) Präventionsberater/in

Folgende Personen sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater/in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat.

Cornelia Steinmacher (Pfarramtssekretärin), Alexandra Bosch (Ehrenamtskoordinatorin)

d) Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant. (300 €)

e) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft (Ende dieser Wahlperiode: 2025)

11)

Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Die Verbände sind

- Caritas
- Kolping
- KAB

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume (Gemeindezentren) überlassen werden (wie z. B. Musikschule, Kindertheater), wenden wir unsere Regelungen analog an.

**Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist Affaltrach –
Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt**

12)

**So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt:
Öffentlichkeitsarbeit**

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- b) Der Verhaltenskodex wird zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Gemeindehäuser, Jugendkeller
- c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7 + 8) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Pfarrbrief sowie in unseren Gemeindehäusern und im Jugendkeller.

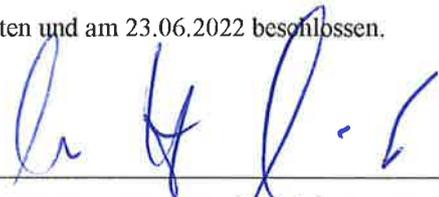
13)

Beschluss

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 23.06.2022 beschlossen.

Obermühl, 23.06.22

Ort, Datum,



Unterschrift: Gewählte/r Vorsitzende/r des KGR

Obermühl, 23.06.22

Ort, Datum,



Unterschrift: Gemeindeleitung